

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „Aviator“ vom 27. Januar 2023 12:59**

Zitat von O. Meier

Kannst du auch. Viel Erfolg.

Klar, aber dann verliere ich z.B. die eigenen Rentenbeiträge der letzten Jahre, seitdem ich Beamter bin, nur der Arbeitgeberanteil wird nachgezahlt. Ab einem gewissen Dienstalter ist die Entamtung grade mit Blick auf die Rente ruinös.